

**An die DRK-Kreisverbände
im DRK-Landesverband Westfalen-Lippe**

Münster, 22.01.2020

Rundschreiben Nr. SEA/010/027/2020

**Auslagenersatz bei ehrenamtlicher Tätigkeit
Änderung des pauschalierten Auslagenersatzes und der
Sachbezugswerte für bereitgestellte Verpflegung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab 01.01.2020 haben sich die Verpflegungspauschalen erhöht. Für eine Tätigkeit von mehr als 8 Stunden werden 14,00 € (vorher 12,00 €), für mehr als 24 Stunden werden 28,00 € (vorher 24,00 €) berücksichtigt.

Die Kürzungen für bereitgestellte Verpflegung bleiben bestehen:

- Frühstück 20 % (5,60 €)
- Mittagessen 40 % (11,20 €)
- Abendessen 40 % (11,20 €)

Beigefügt erhalten Sie das geänderte Merkblatt „Auslagenersatz bei ehrenamtlicher Tätigkeit im DRK“ sowie das Formblatt zur Abrechnung von Auslagenersatz. Sie finden diese Unterlagen auch in unserem Downloadbereich unter Ehrenamt: <https://www.drk-westfalen.de/footer-menue-deutsch/service/downloads/ehrenamt-im-drk.html>

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christan Schuh
Leiter Servicestelle Ehrenamt